

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 12.12.2024** um **19:00 Uhr** findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Flurbereinigungsverfahren F-916 Rothenberg; geplante Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn - Gesuch zur Zustimmung gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz
3. Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
4. Überplanmäßige Auszahlungen 2024; Spielplatz Igelsbach Installation Tor
5. Fluchttreppe Sporthalle; Überplanmäßige Ausgaben
6. Neuausrichtung Tourist-Info und Bücherei; Außerplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2024
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 04.12.2024

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

18.11.2024

AZ: 3307/02 (MT)

Sitzungsvorlage

Flurbereinigungsverfahren F-916 Rothenberg; geplante Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn - Gesuch zur Zustimmung gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung		06.11.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung	4.	26.11.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Drucksache 2024/192 für die Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2024 wird verwiesen, sie ist zur Entscheidungsfindung nach wie vor gültig.

Dabei soll im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Rothenberg auch eine Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn umgesetzt werden, um die aktuell herrschende Grenzsituation im beiderseitigen Interesse neu zu ordnen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2024 wurde der TOP nun in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung verwiesen, nachdem aus zeitlichen Gründen keine Vorbereitung im Ausschuss erfolgen konnte und die Pläne für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unklar waren (Legende der Pläne irreführend; Linien angegeben, die nicht sichtbar sind) und die Änderungen dadurch nicht nachvollzogen werden konnten. Es stand die Frage im Raum, ob der Beschluss des Magistrates in den Plänen berücksichtigt worden sei.

Nach telefonischer Bestätigung von Herrn Moorhouse, wurden alle Ergebnisse aus der damaligen Sitzung des Magistrates eingearbeitet.

Gerne hat er sich dazu bereit erklärt, die aktuelle Planung nochmals per Onlinezuschaltung in der Sitzung des AfS zu erläutern und noch offene Fragen dazu zu beantworten. Die fünf Pläne wurden am 18.11. nochmals optimiert vorgelegt und sind dieser Drucksache als Anlagen beigefügt.

Die neue Planung wurde in der Sitzung des Magistrates am 24.10.2024 beraten und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, der von der Flurbereinigungsbehörde mit Schreiben vom 01.10.24 vorgelegten Planung zur Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, der von der Flurbereinigungsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2024 vorgelegten Planung zur Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der von der Flurbereinigungsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2024 vorgelegten Planung zur Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn, wird gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugestimmt.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

14.10.2024

AZ: 3307/02 (MT)

Sitzungsvorlage

Flurbereinigungsverfahren F-916 Rothenberg; geplante Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn - Gesuch zur Zustimmung gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		16.11.2023	nicht öffentlich
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	24.10.2024	NICHTÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	2.	06.11.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Nach Anpassung der Planung zur Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn im Rahmen der Flurneueordnung Rothenberg im Sinne des Beschlusses des Magistrates der Stadt Hirschhorn vom 16.11.2023 (Anlage), bittet die Flurbereinigungsbehörde, Amt für Bodenmanagement Heppenheim, mit Schreiben vom 01.10.2024 (Anlage), Eingang bei der Stadt Hirschhorn am 07.10.2024, um Zustimmung der Stadt Hirschhorn gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG. Nach erfolgter Zustimmung holt diese die weitere Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde beim Kreis Bergstraße ein.

Änderungen wurden nach Schreiben der Flurbereinigungsbehörde (Amt für Bodenmanagement Heppenheim) vom 01.10.2024 wie folgt vorgenommen (siehe Karten Teil 1 bis 5 im Anhang):

„Teil 1: Langwiese:

Die Gemeindegrenze soll unverändert den Zweigrundbach zerschneiden. Auf der Nordseite, des zukünftig in öffentliches Eigentum überführten Zweigrundbaches, wird die Gemeindegrenze an die Gebäudegrundstücke angepasst. Damit haben die Eigentümer in der rechtlichen Nutzung der Gebäudegrundstücke keine Nachteile mehr.

Teil 2: Himmelreichweg

Die neue Gemeindegrenze soll auf der Südseite des Himmelreichwegs verlaufen. Die Böschungsunterkante, die Teil des Bauwerks ist, wird in die Zuständigkeit der Stadt Oberzent übergeben. Damit ist der Zugang des Bauhofs für Pflegearbeiten auf die Flächen gewährleistet.

Teil 3: Rechts der Kortelshütte:

Der ungünstig schräg zerschnittene Grenzverlauf der Landesstraße L3410 wird aufgehoben und der weitere Grenzverlauf auf die Böschungsunterkante verlegt. Damit ist der Zugang des Bauhofs oder der Straßenmeisterei für Pflegearbeiten auf die Flächen gewährleistet. Die L3410 liegt nach der Gemeindegrenzänderung bis Ortsausgang Kortelshütte auf dem Gebiet der Stadt Oberzent.

Teil 4: Im Kortelsgrund:

Die flächenmäßig größte Änderung soll die an den Ortsteil Kortelshütte anliegenden Flächen in die Zuständigkeit der Stadt Oberzent überführen. Damit können, die durch die Gemeindegrenze zerschnittenen Flächen, den anliegenden Eigentümern zu besser nutzbaren Flächen verschmolzen werden.

Teil 5: Neurott auf der Höhe

Der schon größtenteils in der Gemeinde Hirschhorn liegende Feldweg in der Gewann Neurott auf der Höhe wird vollständig in die Zuständigkeit der Stadt Hirschhorn übergeben.

Die Summe der Zu- und Abgänge beläuft sich nach Berechnung der Behörde (siehe Tabelle im Anhang) für die Stadt Hirschhorn auf minus 15.377 m².“

Der Sachverhalt konnte zeitlich nicht mehr für die AfS-Sitzung auf- bzw. vorbereitet werden, so dass die Thematik im Magistrat am 24.10.2024 und danach direkt in der Stavo-Sitzung am 06.11.2024 beraten und entschieden wird.

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, der von der Flurbereinigungsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2024 vorgelegten Planung zur Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der von der Flurbereinigungsbehörde mit Schreiben vom 01.10.2024 vorgelegten Planung zur Gemeindegrenzänderung zwischen der Stadt Oberzent und der Stadt Hirschhorn, wird gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugestimmt.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

30.10.2024

AZ: 8303/02 (AE)

Sitzungsvorlage

Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	06.11.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	2.	28.11.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Das Forstamt hat den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 vorgelegt (Anhang).

Forstamtsleiter Ronny Kolb gab dazu in einer Mail vom 24.10.2024 folgende kurze Informationen:
„Im vorliegenden Plan haben wir eine größere Position für die Verkehrssicherung oberhalb des Campingplatzes aufgenommen und die eventuell erst 2025 abzurechnende Forsteinrichtung abgebildet. Hervorgerufen durch diese zwei Kostenträger (zusammen ca. 80.000 €) resultiert das für das Jahr 2025 prognostizierte, deutliche negativere Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren. Erste Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit (Campingplatz) sind bereits durchgeführt und können über den diesjährigen Haushalt abgebildet werden. Ein Haushaltsnachtrag für das Jahr 2024 ist aus unserer Sicht nicht nötig.“

Der Waldwirtschaftsplan 2025 wird in der nächsten Sitzung des HFSA von Mitarbeitern des Forstamtes Beerfelden vorgestellt und alle aufkommenden Fragen werden dazu beantwortet.

Dem Magistrat liegen die Planunterlagen bereits vor (s. Einladung Magistrat 06.11.2024).

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird zugestimmt.

ges.: Bgm	i.V. Hauptamt
	Datum 30.10.2024

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	Revier Hirschhorn
Geschäftsjahr	2025
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	212.309
Teilergebnis Aufwand	268.364
Überschuss	-56.055
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	-56.055

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6065000	Materialaufwendungen Wegeinstandsetzung	27.500,00
	6101000	Unternehmereinsatz	115.755,00
	6101001	Beförsterungskosten	33.190,86
	6101002	Holzernte und Rücken durch Unternehmer	85.288,00
	6420000	Beitr. Berufsgenossenschaft u. Unfallver	5.400,00
	7020000	Grundsteuer	1.230,00
Erträge	5000010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	205.309,00
	5309900	andere sonst Nebenerlöse	7.000,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung
WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	Revier Hirschhorn
Geschäftsjahr	2025
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	424,6 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	500	632	-132

Leistung		Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten			63.481		-63.481
011100	Verjüngung			6.000		-6.000
011150	Waldschutz			3.500		-3.500
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	205.309		85.288		120.021
011800	Schutz gegen Wildschäden			595		-595
013300	Flächenverpachtung und Vermietung	7.000				7.000
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			82.000		-82.000
060100	Wegeunterhaltung			27.500		-27.500
Gesamtergebnis		212.309		268.364		-56.055

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Forstamt	Beerfelden
Betrieb	Stadtwald Hirschhorn
Revier	Revier Hirschhorn
Geschäftsjahr	2025
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	424,6 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	3.155
	davon FE /X-Holz (Efm)	404
	verkauffähiges Holz (Efm)	2.752
	Einschlag je Hektar (Efm)	7,4
	Erlöse (EUR)	205.309
	Kosten (EUR)	85.288
	Deckungsbeitrag (EUR)	120.021
	Erlöse (EUR/Efm)	75
	Kosten (EUR/Efm)	31
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	44
	Erlöse (EUR/ha)	484
	Kosten (EUR/ha)	201
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	283
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	10.095
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-10.095
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	24
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-24	

11.11.2024

AZ: 4200/05; 9204 (IA)

Sitzungsvorlage

Überplanmäßige Auszahlungen 2024; Spielplatz Igelsbach Installation Tor

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	9.	21.11.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		28.11.2024	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Die Prüfung der Dekra in diesem Jahr ergab, dass der Ein- und Ausgang zum Kinderspielplatz in Igelsbach mit einem Tor gesichert werden muss.

Die Anlage wurde im Sommer 2024 errichtet, dabei wurde auf Wunsch der Anwohner auf die Errichtung eines Eingangstores verzichtet.

Nach einigen Wochen der Beobachtung und Erfahrung durch die Eltern und Anwohner, stellte man fest, dass für die Verkehrssicherheit ein Tor notwendig ist.

Für den „Spielplatz Igelsbach, Umzäunung“ stehen unter der Investition-Nr. 2022/07 noch 950,72 € zur Verfügung. Die Rechnung der ausführenden Firma für das zweiflügelige Tor, beläuft sich auf 2.020,02 €. So müssen rund 1.100,00 € bei der Investition 2022/07 nachfinanziert werden.

So sieht der neue sichere Eingang zu Spielplatz Igelsbach aus:



Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Für die Umzäunung des Spielplatzes in Igelsbach wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 5.000,00 € bei der Investition Nr. 2022/07 „Spielplatz Igelsbach, Umzäunung“ zur Verfügung gestellt. Diese Kosten erhöhen sich nun auf rund 6.100,00 €. Dies bedeutet eine voraussichtliche Mittelüberschreitung um rund 1.100,00 €.

Hierbei handelt es somit um überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag, wenn sie den jeweiligen Haushaltsplanansatz um nicht mehr als 5 %, max. 20.000,00 € überschreiten.

Bei unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen kann der Magistrat hierüber entscheiden. Bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bedarf es einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Mittelüberschreitung von aufgerundet 1.100,00 €, entspricht einer Überschreitung um 22 %. Dies ist gemäß den oben beschriebenen Grundlagen als erheblich anzusehen.

Somit bedarf es nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einer Entscheidung des der Stadtverordnetenversammlung.

Die Beschaffung kann mit Haushaltsresten aus der Investition-Nr. 2019/19 „Spielplätze; Ausstattung“ finanziert werden, da hier noch Restmittel in Höhe von 5.000,00 € verfügbar sind.

Nach Rücksprache mit der Bauabteilung sind für diese Haushaltsreste keine konkreten Maßnahmen im Jahr 2024 mehr geplant. Somit können die Mittel als Deckungsmittel herangezogen werden.

Die Finanzierung würde dann wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2019 19
Bezeichnung: Spielplätze; Ausstattung
Betrag: 1.100,00 €
Kostenstelle: 06 03 02 05 (Spielplätze -Allgemein-)
Sachkonto: 0840 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2022 07
Bezeichnung: Spielplatz Igelsbach; Umzäunung
Betrag: 1.100,00 €
Kostenstelle: 06 03 02 05 (Spielplätze -Allgemein-)
Sachkonto: 0561 010

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA: ✓

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Umzäunung des Spielplatzes in Igelsbach mit zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 1.100,00€ nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2019/19 „Spielplätze; Ausstattung“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2019 19
Bezeichnung: Spielplätze; Ausstattung
Betrag: 1.100,00 €
Kostenstelle: 06 03 02 05 (Spielplätze -Allgemein-)
Sachkonto: 0840 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2022 07
Bezeichnung: Spielplatz Igelsbach; Umzäunung
Betrag: 1.100,00 €
Kostenstelle: 06 03 02 05 (Spielplätze -Allgemein-)
Sachkonto: 0561 010

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Den überplanmäßigen Auszahlungen für die Umzäunung des Spielplatzes in Igelsbach mit zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 1.100,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltsatzung für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2019/19 „Spielplätze; Ausstattung“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2019 19
Bezeichnung: Spielplätze; Ausstattung
Betrag: 1.100,00 €
Kostenstelle: 06 03 02 05 (Spielplätze -Allgemein-)
Sachkonto: 0840 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2022 07
Bezeichnung: Spielplatz Igelsbach; Umzäunung
Betrag: 1.100,00 €
Kostenstelle: 06 03 02 05 (Spielplätze -Allgemein-)
Sachkonto: 0561 010

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

02.12.2024

AZ: 5103/72; 9204 (AK)

Sitzungsvorlage

Fluchttreppe Sporthalle; Überplanmäßige Ausgaben

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		12.12.2024	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	5.	12.12.2024	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die Maßnahme der Errichtung des 2. Rettungsweges in Form einer Fluchttreppe an der Sporthalle in der Jahnstraße durch die Fa. SMH Metallbau Stein, Hirschhorn, steht kurz vor dem Abschluss. Wie die Firma Metallbau Stein unter Vorlage eines Nachtragsangebotes vom 27.11.24 mitgeteilt hat, haben sich aufgrund geänderter Prüfstatik und damit verbundenen Mehrmassen (Gewicht) geprüfte Nachtragskosten in Höhe von brutto 46.723,81 € ergeben. Entsprechend der Kostenfortschreibung vom 29.11.2024 beläuft sich die Maßnahme nunmehr auf Gesamtkosten in Höhe von 121.449,37 € brutto.

Im Haushalt stehen unter der Investition 2022/22 „Sporthalle, Fluchttreppe“ aktuell noch rund 100.000,-- € zur Verfügung. Mittel in Höhe von rund 22.000,-- € müssen nachfinanziert werden.

Die Mehrkosten lassen sich wie folgt erklären:

- aus Auflagen Statiker/Prüfstatiker betragen (Pos. 1, 2, 3 und 7): Netto € 9.315,03 €
- aus Geländerverstärkung (Auflage Statiker Pos 4, 5) betragen: Netto € 4.487,50 €
- Statiker: Netto 4.222,15 €

Bei der Kostenschätzung vom 09.12.2022 wurde davon ausgegangen, dass im Bereich des Pultdaches Sporthalle keine statischen Maßnahmen erforderlich sind. Das ursprüngliche Flachdach in diesem Bereich war laut Bestandsunterlagen eine Stahlbetondecke. Dies stellte sich während der Umbauphase als unzutreffend heraus. Deshalb müssen zusätzlich Stahlträger bis zu den vorhandenen lastabtragenden Stahlbetonträgern eingezogen werden.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Für die Herstellung der Fluchttreppe für die Sporthalle Hirschhorn wurden Mittel in Höhe von insgesamt 100.000,00 € bei der Investition-Nr. 2022/22 „Sporthalle; Fluchttreppe“ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden erstmalig im Jahr 2022 mit 85.000,00 € geplant. Im Jahr 2023 wurden diese dann um 15.000,00 €, auf 100.000,00 € erhöht.

Da die Finanzierungsgrundlage für die Mittel des Jahres 2022 zum 31.12.2023 ausgelaufen sind, wurden die dann noch verfügbaren Haushaltsreste des Jahres 2022 im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 80.555,00 € neu eingeplant.

Zum Stand 03.12.2024 wurden bereits Mittel in Höhe von 16.583,16 € für die Nebenkosten zur Maßnahme verausgabt, sodass noch Mittel in Höhe von insgesamt 83.416,84 € verfügbar sind.

Diese genannten Gesamtkosten von 100.000,00 € erhöhen sich nun auf rund 125.000,00 € insgesamt. Dies bedeutet eine voraussichtliche Mittelüberschreitung um rund 25.000,00 €.

Hierbei handelt es um überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag, wenn sie den jeweiligen Haushaltsplanansatz um nicht mehr als 5 %, max. 20.000,00 € überschreiten.

Bei unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen kann der Magistrat hierüber entscheiden. Bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bedarf es einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Mittelüberschreitung von aufgerundet 25.000,00 €, entspricht einer Überschreitung um 25 %. Dies ist gemäß den oben beschriebenen Grundlagen als erheblich anzusehen.

Somit bedarf es nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einer Entscheidung des der Stadtverordnetenversammlung.

Die Beschaffung kann mit Haushaltsresten aus der Inv.-Nr. 2021/10 „Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Str.“ finanziert werden, da hier noch Restmittel in Höhe von 143.744,15 € verfügbar sind.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Hölz werden in diesem Jahr keine weiteren Mittel für diese Maßnahme benötigt. Die Maßnahme wird im kommenden Jahr mit neuen Mitteln veranschlagt und soll dann umgesetzt werden.

Die Finanzierung würde dann wie folgt aussehen:

Haushaltssperre:

Investitionsnummer:	2021 10
Bezeichnung:	Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße
Betrag:	25.000,00 €
Kostenstelle:	11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto:	0658 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer:	2022 22
Bezeichnung:	Sporthalle; Fluchttreppe
Betrag:	25.000,00 €
Kostenstelle:	08 01 02 01 (Sporthalle)
Sachkonto:	0533 010

Beschlussvorschlag für den Magistrat :

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Fluchttreppe für die Sporthalle Hirschhorn mit zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 25.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme Nr. 2021 10 „Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Haushaltssperre:

Investitionsnummer:	2021 10
Bezeichnung:	Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße
Betrag:	25.000,00 €
Kostenstelle:	11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto:	0658 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer:	2022 22
Bezeichnung:	Sporthalle; Fluchttreppe
Betrag:	25.000,00 €
Kostenstelle:	08 01 02 01 (Sporthalle)
Sachkonto:	0533 010

2. Das Nachtragsangebot der Fa. SMH Metallbau Stein vom 27.11.2024 in Höhe von brutto 46.723,81 € soll beauftragt werden.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

1. Den überplanmäßigen Auszahlungen für die Fluchttreppe für die Sporthalle Hirschhorn mit zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 25.000,00 € wird nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Nr. 2021 10 „Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Haushaltssperre:

Investitionsnummer:	2021 10
Bezeichnung:	Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße
Betrag:	25.000,00 €
Kostenstelle:	11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto:	0658 010

Weitere Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2022 22
Bezeichnung: Sporthalle; Fluchttreppe
Betrag: 25.000,00 €
Kostenstelle: 08 01 02 01 (Sporthalle)
Sachkonto: 0533 010

2. Das Nachtragsangebot der Fa. SMH Metallbau Stein, Hirschhorn vom 27.11.2024 wird beauftragt.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

13.11.2024

AZ: 3003/01; 7011/01; 9204 (AK)

Sitzungsvorlage

Neuausrichtung Tourist-Info und Bücherei; Außerplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2024

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	21.11.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	28.11.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Im Dezember 2023 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Neuausrichtung der Tourist-Info (zwei Anlagen) und der Bücherei (vier Anlagen). Aufgrund der langen Kündigungsfrist werden die für die Tourist-Info vorgesehenen Räume im Erdgeschoss des Rathauses erst zum 28.02.2025 frei.

In der DS 2023/195 (vgl. Einladung Stavo 14.12.2023) sind folgende Mittel für die Jahre 2024 und 2025 angesetzt:

Tourist-Info zukünftig in den beiden Räumen im Erdgeschoss des Rathauses unterbringen, ein Raum auch außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Info erlebbar Zunächst 2024 Mittel für Renovierung und Umzug der Räume parallel oder 2025 Mittel für Beginn Digitalisierung, Beschaffung von Möbeln	2024-2025	2024 3.000 €
		2025 12.500 €
Verlegung der Bücherei in die bisherigen Räumlichkeiten der Tourist-Info. In der Durchführung wird hier ebenfalls eine Transformation hin zu einer moderneren und digitalen Bücherei notwendig werden. Dies bedeutet eine Reduzierung von analogen Medien hin zu mehr digitalen Medien. Hierzu gibt es Fördermöglichkeiten aus Landesmitteln.	2024	1.500 €
	2025	5.000 €
Zugang auch von außen über die Treppe ermöglichen. Einbau von Türen notwendig (wird vorerst nicht umgesetzt).	2025	5.000 €

Somit wurden für die Umsetzung der Neuausrichtung kumulative Kosten in Höhe von € 27.000 erwartet.

In Vorbereitung des anstehenden Umzugs und der Gestaltung wurden seitens der Verwaltung zunächst ein Raumkonzept mit gestalterischen Ansichten erstellt und abgestimmt.

Das Angebot der Fa. Office Komplett GmbH, Mosbach für die neue Möblierung der Tourist-Info sowie der Bücherei (Haus des Gastes) beträgt brutto € 31.097,97 €. Hiervon entfallen ca. 15.000,-- € auf die Bücherei und 17.000,-- € für die Neuausrichtung der Tourist-Info.

Für die Arbeitsplätze der Kolleginnen werden größtenteils die bestehenden Büromöbel genutzt. Die Lieferzeit der neuen Möbel beträgt ca. 6 – 8 Wochen. Für eine fristgemäße Umsetzung der Räumlichkeiten müssen die Möbel noch im Kalender 2024 bestellt werden. Für EDV, Elektroinstallation und ILV-Kosten Bauhof sollten ca. 3.000,-- € berücksichtigt werden. Dies bedeutet eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 und einen Vorgriff auf den Haushalt 2025. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 35.000,-- € brutto.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die in der o.g. Übersicht dargestellten Kosten für das Jahr 2024 wurden im Haushaltsplan 2024 unter der Kostenstelle 15020101 „Tourismus“ als Aufwendungen für den Umzug und die Herrichtung der Räumlichkeiten im Rathaus mit den Gesamtkosten in Höhe von 4.500,00 € angesetzt. Die Kosten des Jahres 2025 wurden in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt, da diese noch genauer geprüft werden mussten.

Die aufgeführten Investitionskosten für die Möblierung der Tourist-Info und der Bücherei mit Kosten von ca. 35.000,00 € (inkl. Bauhofkosten) sind bisher nicht im Haushalt veranschlagt. Da die Bestellung der Möbel noch in diesem Jahr erfolgen soll, müssen die Haushaltsmittel auch bereits im Jahr 2024 bereitgestellt werden. Nur so können die Bestellungen rechtssicher erfolgen.

Da die Mittel in der vollen Höhe nun bereits im Jahr 2024 verfügbar sein müssen, handelt es sich um außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gelten außerplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten.

Die Kosten für die Möblierung der Räumlichkeiten teilen sich in ca. 16.500,00 € (inkl. hälftige Bauhofkosten) für die Bücherei und ca. 18.500,00 € (inkl. hälftige Bauhofkosten) für die Tourist-Info auf und sind gemäß den oben beschriebenen Grundlagen als erheblich anzusehen. Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bedarf es bei erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die geplanten Maßnahmen können mit Haushaltsresten aus der Investition Nr. 2021/10 „Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Str.“ finanziert werden, da hier noch Restmittel in Höhe von 143.334,15 € verfügbar sind. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Hölz in diesem Jahr keine weiteren Mittel für diese Maßnahme benötigt, da diese erst im Jahr 2025 erfolgen soll und hierfür im Haushaltsplan für das Jahr 2025 neue Finanzierungsmittel bereitgestellt werden sollen.

Die Finanzierungen der beiden Maßnahmen würden dann wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2021 10
Bezeichnung: Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße
Betrag: 35.000,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0658 010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2024 32
Bezeichnung: Tourismus; Ausstattung und Neuausrichtung
Betrag: 18.500,00 €
Kostenstelle: 15 02 01 01 (Tourismus)
Sachkonto: 084 0010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2024 33
Bezeichnung: Bücherei; Ausstattung
Betrag: 16.500,00 €
Kostenstelle: 15 02 01 01 (Tourismus)
Sachkonto: 084 0010

Die im Haushaltplan für das Jahr 2024 angesetzten Mittel (Aufwendungen) in Höhe von 4.500,00 € für den Umzug und die Herrichtung der Räumlichkeiten werden im Haushaltsplan 2025 neu angesetzt, da diese Mittel, aufgrund des freiwerden der Räumlichkeiten ab dem März 2025, voraussichtlich erst dann bewirtschaftet werden können. Sollten bereits Arbeiten im Jahr 2024 erfolgen können, werden die Mittel nur anteilig im Jahr 2025 neu eingeplant. Dies ist aktuell nicht genau planbar, wird aber in der Aufstellung der Haushaltsplanes für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Die, in der Tabelle auf Seite 1, aufgeführten Mittel für das Jahr 2025 werden durch die zu beschließenden außerplanmäßigen Auszahlungen ersetzt.

Der geplante Zugang von außen für die Räumlichkeiten im Rathaus soll vorerst nicht umgesetzt werden. Hierfür werden deshalb keine Mittel eingeplant.

Somit werden für den Umzug der Tourist-Info und der Bücherei Kosten in Höhe von aktuell insgesamt 39.500,00 € anfallen (35.000,00 Investitionen, 4.500,00 € Aufwendungen).

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Möblierung der Bücherei mit Kosten in Höhe von 16.500,00 € und für die Möblierung der Tourist-Info mit Kosten in Höhe von 18.500,00 € und somit Gesamtkosten von insgesamt 35.000,00 €, nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahmen sollen über Haushaltssperren bei der Maßnahme Nr. 2021 10 „Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierungen der beiden Maßnahmen würden dann wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2021 10
Bezeichnung: Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße
Betrag: 35.000,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0658 010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2024 32
Bezeichnung: Tourismus; Ausstattung und Neuausrichtung
Betrag: 18.500,00 €
Kostenstelle: 15 02 01 01 (Tourismus)
Sachkonto: 084 0010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2024 33
Bezeichnung: Bücherei; Ausstattung
Betrag: 16.500,00 €
Kostenstelle: 15 02 01 01 (Tourismus)
Sachkonto: 084 0010

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Möblierung der Bücherei mit Kosten in Höhe von 16.500,00 € und für die Möblierung der Tourist-Info mit Kosten in Höhe von 18.500,00 € und somit Gesamtkosten von insgesamt 35.000,00 €, nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahmen werden über Haushaltssperren bei der Maßnahme Nr. 2021 10 „Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2021 10
Bezeichnung: Wasser; Verlegung Wasserleitung Langenthaler Straße
Betrag: 35.000,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0658 010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2024 32
Bezeichnung: Tourismus; Ausstattung und Neuausrichtung
Betrag: 18.500,00 €
Kostenstelle: 15 02 01 01 (Tourismus)
Sachkonto: 084 0010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2024 33
Bezeichnung: Bücherei; Ausstattung
Betrag: 16.500,00 €
Kostenstelle: 15 02 01 01 (Tourismus)
Sachkonto: 084 0010

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					